

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Neustadt a.Main vom 16.01.2020

Anwesend: Morgenroth Stephan, Erster Bürgermeister; Benkart-Weyer Michaela; Fleckenstein Julian; Gowor Peter; Grübel Rosalinde, 3. Bürgermeisterin; Hartung Sandra; Kimmel Stefan; Maier Wolfgang; Schwab Klaus, 2. Bürgermeister;

Abwesend: Braun Wieland; Fleckenstein Anton, Selke Susanne, Weyer Christian

TOP 01 Begrüßung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 09.01.2020 wird den Mitgliedern noch zugestellt. Die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 09.01.2020 wird zur Einsichtnahme noch aufgelegt.

Die Genehmigung dieser Niederschrift ist in der nächsten Gemeinderatssitzung beabsichtigt.

TOP 02 Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung und Sanierung des gemeindlichen Kindergartens

Zu diesem TOP gab Bürgermeister Stephan Morgenroth folgende Erläuterungen:

Aktuell hat unser gemeindlicher Kindergarten eine Betriebserlaubnis für insgesamt 30 Kinder. Hierin dürfen insgesamt bis zu 5 Kinder unter 2,7 Jahren (Kleinkinder) den Kindergarten besuchen. Zu beachten ist hierbei, dass diese Kinder unter 2,7 Jahren in der Kleinkindgruppe zweifach gezählt werden. D.h., besuchen 5 Kleinkinder unseren Kindergarten, so nehmen sie insgesamt 10 Plätze in Anspruch, so dass lediglich noch 20 Regelkindergartenkinder unseren Kindergarten besuchen können.

Diese Ausnahmeregelung bezieht sich rein auf die Bezeichnung Kleinkinder. Bei mehr als 5 Kinder unter 2,7 Jahren müsste die Gemeinde sogenannte Krippenplätze zur Verfügung stellen und hierfür eine neue Betriebserlaubnis beantragen.

In letzter Zeit haben wir nun verstärkt Nachfragen für Krippenplätze bzw. Kleinkinder, die die derzeit genehmigte Anzahl übersteigt.

Daher fanden nun Überlegungen statt, ob nicht zusätzliche Krippenplätze geschaffen werden sollen. Dies ist aber nur möglich, wenn die Gemeinde auch einen Bedarf für diese Plätze nachweisen kann.

Aus diesem Grunde finden derzeit Befragungen betroffener Eltern aus Neustadt und Erlach statt.

Im Vorfeld hatten wir bereits vergangene Woche einen Ortstermin mit Architekten, bei dem auch die Kindergartenleitung mit anwesend war. Hierbei wurden vor Ort die Räumlichkeiten begutachtet, inwiefern hier die Vorgaben der Raumelegungspläne durch Nutzungsänderung oder auch Um- oder Anbaumaßnahmen eingehalten werden können. Wichtig war bei diesem Termin insbesondere auch die Prüfung, ob aktuell bereits die Auflagen für den Brandschutz, wie bspw. ein zweiter Fluchtweg etc. eingehalten werden.

Dies ist insbesondere dahingehend wichtig, da wir bereits ab Februar bzw. März Anmeldungen vorliegen haben, die die derzeit genehmigte Anzahl an Kleinkindern überschreitet. Aus diesem Grunde stellte die Gemeinde diese Woche einen Antrag auf befristete Erhöhung der Anzahl der Kleinkinder in der gültigen Betriebserlaubnis. Hierfür sind bereits jetzt schon Nutzungsänderungen sowie kleinere Umbauten und Umzüge innerhalb des Gebäudes notwendig.

Stellt sich nach der Umfrage der Eltern heraus, dass die Gemeinde einen erhöhten Bedarf an Plätzen nachweisen kann, so ist es Ziel den Kindergarten dahingehend zu sanieren bzw. zu erweitern, dass

diesen künftig bis zu 25 Regelkindergartenkinder und 12 Krippenkinder unseren Kindergarten besuchen können.

Um in der Folge weitere Gespräche mit dem Jugendamt beim Landratsamt Main-Spessart und bei der Förderstelle des Freistaats Bayern, der Regierung von Unterfranken zu führen und in der Folge auch Förderanträge stellen zu können ist es notwendig, dass die Gemeinde die grundsätzliche Absicht zur Sanierung und Erweiterung des Kindergartens mit einem Beschluss feststellt.

Im Anschluss an diese Erläuterungen fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Sanierung und Erweiterung des gemeindlichen Kindergartens für insgesamt 12 Krippen- und 25 Regelkindergartenkinderplätze zu planen und umzusetzen.

Hierfür sollen Zuwendungen nach Art. 10 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) sowie nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) beantragt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 03 Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Terrassenüberdachung in der "Spessartstraße"

Das Bauvorhaben liegt im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Neustadt a.Main ohne Bebauungsplan. Die bestehende Terrassenüberdachung soll abgebrochen und durch eine größere ersetzt werden.

Nach Art. 57 BayBO wäre eine Terrassenüberdachung bis 3 m Tiefe oder 30 m² verfahrensfrei möglich. Durch die hier geplanten 5,62 m wird sie genehmigungspflichtig.

Es erging sodann folgender Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung einer Terrassenüberdachung auf der Fl.Nr.127/3, Gemarkung Neustadt am Main, zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

2. Bürgermeister Klaus Schwab hat gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

TOP 04 Beratung und Beschlussfassung über den gemeindlichen Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 mit Finanzplanung
--

Im Vorfeld der Haushaltsberatung und Verabschiedung des Haushaltsplans mit Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2020 erläuterte Bürgermeister Morgenroth einige Eckpunkte des Haushalts 2020 mit Finanzplanung und ging nachfolgend etwas konkreter auf diese Maßnahmen ein:

Der Verwaltungshaushalt hat ein Volumen von 2.833.500 € und somit 16.800 € weniger als im Vorjahr. Im Vermögenshaushalt sind für Investitionen und Investitionsmaßnahmen insgesamt 4.188.000 € für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehen. Das sind 861.500 € mehr als im Vorjahr.

Für die Finanzierung dieser Investitionen müssen, wie auch im Finanzplan vorgesehen, letztmals 1.000.000 € an Kredit aufgenommen werden.

Somit hat der heute zu verabschiedende Haushalt für das Jahr 2020 ein Gesamtvolumen von 7.021.500 €. Ein beachtliches Haushaltsvolumen für unsere Gemeindegröße. Ich möchte aber gleich zu Beginn anmerken, dass unsere finanzielle Situation und die Finanzierung der beiden Großprojekte gesichert ist. Insgesamt stehen wir, trotz fehlender Gewerbesteuereinnahmen, gerade im Vergleich zu anderen Kommunen unserer Größe m.E. nach nicht nur gut, sondern sehr gut da. Wir investieren hier insbesondere in die Zukunft unserer Gemeinde und finanzieren dies u.a. unter Inanspruchnahme sämtlicher möglicher Förderprogramme des Freistaates und des Bundes.

Es stehen also bekannter Weise mehrere größere Investitionsmaßnahmen an. Dies betrifft nicht nur das Haushaltsjahr 2020, sondern beeinträchtigt auch die Finanzplanungsjahre 2021-2023 sowie die darüber hinaus gehenden Finanzplanungsjahre als Finanzplanungsrest. Im Finanzplanungszeitraum 2021-2023 wird die Gemeinde nach derzeitiger Planung nochmals Investitionen in Höhe von insgesamt 4.254.600 € vornehmen.

Die mit Abstand größte Investitionsmaßnahme ist die Sicherung der eigenen Trinkwasserversorgung unserer Gemeinde.

Alleine hierfür sind für das Haushaltsjahr 2020 Haushaltsmittel in Höhe von 2,86 Mio. € und für die Finanzplanungsjahre 2021 - 2023 nochmals weitere 1,72 Mio. € vorgesehen.

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass es sich bei den genannten Kosten um Nettokosten handelt. Da es sich beim Trinkwasser um einen Betrieb gewerblicher Art handelt, der der Steuerpflicht unterliegt, kann hierfür jeweils die Vorsteuer für Ausgaben und somit auch für Sanierungsmaßnahmen wieder gezogen werden. D.h., die jeweils gezahlte Mehrwertsteuer wird Zug um Zug im Rahmen der Umsatzsteuervoranmeldung bzw. der Umsatzsteuerjahreserklärung als Vorsteuerrückerstattung wieder zurückgezahlt. Diese Steuerzahlungen sind daher nicht im Vermögenshaushalt, sondern im Verwaltungshaushalt zu veranschlagen.

Ein weiteres großes Projekt ist die Sanierung unseres Kanalnetzes in verschiedenen Abschnitten je nach Dringlichkeit der Schadensfeststellung. Zudem wird aktuell die gemeindliche Kläranlage neu überrechnet. Auch hier stehen mittelfristig Investitionen an. Hierfür werden im Finanzplanungszeitraum bis 2023 insgesamt 850.000 € incl. Baunebenkosten bereitgestellt.

Somit investieren wir auch in den nächsten Jahren weiterhin tatkräftig in die Infrastruktur unserer Gemeinde. Eine absolut sinnvolle und notwendige Investition in und für die Zukunft unserer Gemeinde.

Dem gegenüber stehen Einnahmen für die oben genannten Sanierungsmaßnahmen. Beispielsweise in Form von Verbesserungsbeiträgen mit rund 2 Mio. € für die Sanierung unserer Trinkwasserversorgung mit Anbindung des Ortsteils Erlach.

Darüber hinaus erwarten wir Einnahmen durch den Freistaat Bayern über die Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben – kurz RZWAs 2018. Aktuell kalkulieren wir hier mit Zuwendungen von 1,3 Mio. €. Da die Zuwendungen nach der RZWAs 2018 aber bedingt baukostenabhängig sind, könnten diese auch durchaus höher ausfallen.

Die Sanierung unserer beiden Quellen war sehr erfolgreich und ist zu 95 % abgeschlossen. Auch der Leitungsbau von den Quellen hin zum Standort des neuen Hochbehälters ist so gut wie abgeschlossen. Aktuell wird der neue Hochbehälter mit Wasseraufbereitung geplant. Der Bauantrag wurde bereits in der letzten Gemeinderatssitzung am 09.01.2020 behandelt. Baubeginn soll noch im Frühjahr 2020 sein. Parallel werden weitere Leitungssanierungen der Trinkwasserversorgung in 2 Losen geplant.

Los 1 betrifft den Bereich vom neuen Hochbehälter hin zur Siedlung sowie die Zuleitung vom Hochbehälter über die Hauptstraße hin zum Düker an der Mainlände, für die Versorgung Erlachs. Hinzu kommt noch die Sanierung „Am Silberlochbach“.

Los 2 betrifft den gesamten Bereich der Siedlung in Neustadt.

Beide Lose sollen parallel ausgeschrieben und durchgeführt werden. Geplanter Baubeginn soll bereits im Mai bzw. Juni sein. Fertigstellung im Herbst 2021.

Denn um die derzeit gültige RZWAs 2018 voll ausschöpfen zu können, müssen all die geplanten Maßnahmen bis spätestens 31.12.2021 kassenwirksam abgeschlossen sein. D.h., die Maßnahmen

müssen geplant, gebaut, in Betrieb genommen und schlussgerechnet sein. Eine sportliche Aufgabe, die wir aber aufgrund der hohen Förderung unbedingt umsetzen wollen und müssen.

Noch eine Anmerkung zu den Sanierungen der Kläranlage sowie unseres Kanalnetzes: Es ist nicht angedacht und auch im Finanzplan nicht berücksichtigt, hierfür analog der Trinkwassersanierung Verbesserungsbeiträge zu erheben. All diese Maßnahmen werden gemäß Finanzplanung durch Zuwendungen und über die Abwassergebühren finanziert. Eine endgültige Aussage hierüber kann aber erst nach Abschluss der Überrechnung der Kläranlage getroffen werden.

Weitere größere Projekte für dieses Jahr sind u.a. noch

- Sanierung und Erweiterung des gemeindlichen Kindergartens
- Neubau von Straßenbeleuchtung im Bereich Spessartstraße ab Abzweig Margarethensteig, „Am Silberlochbach“ sowie
- Bau eines Waschplatzes und Schüttgutboxen am gemeindlichen Bauhof
- Umsetzung eines möglichen Spielplatzkonzeptes für Erlach im Bereich am Dorfplatz

Ein großer Posten auf der Ausgabenseite im Verwaltungshaushalt ist wieder die Kreisumlage, die rund 545.500 € beträgt.

Ausblick in die Finanzplanung bzw. die erweiterte Finanzplanung:

Hier stehen die nächsten große Projekte Jahre an:

- Sanierung der SIEDLUNG: Straßenbeleuchtung, Erdverkabelung Strom sowie Beteiligung aller Versorgungsunternehmen (Telekom, Energie, Bayernwerk).
- Generalsanierung Hauptstraße in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Bauamt Würzburg

Allerdings haben wir natürlich nicht nur Ausgaben, sondern auch Einnahmen. Und auch hier sieht es gar nicht so schlecht aus.

Die Beteiligung an der Einkommenssteuer der Gemeinde steigt in 2020 nochmals um rd. 10.000 € auf 838.600 €. Auch die zu erwartenden Schlüsselzuweisungen sind mit 502.000 € auf konstant hohem Niveau.

Einen Punkt möchte ich noch ansprechen, der mir sehr am Herzen liegt. Die Gemeinde Neustadt a.Main hat einen eigenen Kindergarten, der aktuell um 12 neue Krippenplätze erweitert werden soll. Hier wird derzeit der Bedarf abgefragt und anschließend Kontakt mit dem Landratsamt aufgenommen. Ziel ist es, im Kindergarten eine Regelkindergartengruppe mit bis zu 25 Kindern sowie eine Krippengruppe mit 12 Plätzen genehmigt zu bekommen. Hierfür investiert die Gemeinde über eine halbe Million € in den gemeindlichen Kindergarten. Daher ist es umso wichtiger, dass der gemeindliche Kindergarten auch angenommen wird und nicht die Kinder auswärts untergebracht werden.

Ich finde es unwahrscheinlich wichtig, einen eigenen Kindergarten zu haben und nicht die Kinder schon mit 2 oder 3 Jahren mit dem Bus in einen auswärtigen Kindergarten fahren lassen zu müssen. Auch haben wir hervorragendes Personal in unserem Kindergarten, welches erzieherisch / pädagogisch auf dem neuesten Stand gehalten wird.

Mit dem neuen BayKiBiG ergab sich leider eine Änderung in Sachen Kostenübernahme. Seitdem ist es jedem freigestellt, den Kindergarten frei zu wählen, welchen sein Kind besuchen kann. Sprich, ich kann meine Kinder in jeden umliegenden Kindergarten anmelden und die Kosten hierfür muss die Gemeinde, in dem Fall wir, komplett tragen.

Die zusätzlichen Kosten, die der Gemeinde Neustadt a.Main hierfür voraussichtlich im Jahr 2020 entstehen, belaufen sich auf netto 75.000 € !!!!

Es wäre schön, wenn der eine oder die andere sich hierüber vielleicht einmal Gedanken machen würde und sich überlegt, sein Kind evtl. doch im örtlichen Kindergarten anzumelden.

Voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2020: 3.212.500 €

Natürlich haben wir auch noch etwas auf der Guthabenseite: Der aktuelle Rücklagenstand ohne Berücksichtigung des vorl. Rechnungsergebnisses 2019 zum 31.12.2019 beträgt rund 1.127.000 €. Zum Ende dieses Jahrs sogar 1.340.000 €.

Ich denke, dass sich das trotz größerer Investitionen, die wir die vergangenen Jahren getätigt haben und noch durchführen wollen, sehen lassen kann.

Insgesamt können wir trotz dieser großen dringend notwendigen Investitionen und der daraus entstehenden Verschuldung der Gemeinde ruhigen Gewissens in die Zukunft schauen. Die dauernde Leistungsfähigkeit unserer Gemeinde ist aufgrund unseres wirtschaftlichen und zukunftsorientierten Handelns gesichert. Mit den anstehenden Maßnahmen erfüllen wir nicht nur grundsätzlich in der Verfassung festgeschriebene Pflichtaufgaben der Gemeinde, sondern investieren vielmehr sinnvoll in unsere Gemeinde, um so uns und unseren folgenden Generationen gerecht zu werden.

Bürgermeister Morgenroth erklärte im Anschluss an die vorgenannten Ausführungen, dass der Haushalt in Absprache mit der Verwaltung erstellt, stets aktualisiert sowie sehr ausführlich im Gemeinderat am 09.01.2020 vorberaten worden sei.

Im weiteren Verlauf ging er auf die einzelnen Unterabschnitte der Einzelpläne 0-9 des Investitionshaushalts (2020-2023) sowie auf die wichtigsten und größten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2020 ff ein.

Gesamtübersicht - Haushalt 2020		Neustadt a. Main				Stand: 16.01.2020	
GR-TEXT	vorl. Jahresergebnis Einnahmen 2019	vorl. Jahresergebnis Ausgaben 2019	Einnahmen Ansatz 2019	Ausgaben Ansatz 2019	Einnahmen Ansatz 2020	Ausgaben Ansatz 2020	
Verwaltungshaushalt 2020							
Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung	2.864,26 €	101.516,04 €	2.100,00 €	115.100,00 €	2.100,00 €	116.900,00 €	
Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	33.873,41 €	42.234,92 €	45.200,00 €	45.700,00 €	30.200,00 €	40.700,00 €	
Einzelplan 2 - Schulen	0,00 €	82.439,70 €	0,00 €	111.000,00 €	0,00 €	111.000,00 €	
Einzelplan 3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	98.449,16 €	76.483,77 €	84.000,00 €	86.400,00 €	0,00 €	2.400,00 €	
Einzelplan 4 - Soziale Sicherung	134.913,06 €	253.552,10 €	140.000,00 €	265.600,00 €	142.000,00 €	269.100,00 €	
Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport, Erholung	0,00 €	7.514,48 €	0,00 €	16.600,00 €	0,00 €	16.600,00 €	
Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	19.662,00 €	193.873,92 €	55.800,00 €	233.200,00 €	55.800,00 €	218.200,00 €	
Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	136.039,56 €	53.183,83 €	150.400,00 €	168.000,00 €	162.400,00 €	166.000,00 €	
Einzelplan 8 - Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	490.166,01 €	570.795,50 €	746.700,00 €	716.500,00 €	701.700,00 €	730.600,00 €	
Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	1.537.587,87 €	723.440,22 €	1.626.100,00 €	1.092.200,00 €	1.739.300,00 €	1.162.000,00 €	
	2.453.555,33 €	2.105.034,48 €	2.850.300,00 €	2.850.300,00 €	2.833.500,00 €	2.833.500,00 €	
Vermögenshaushalt 2020							
Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung	0,00 €	2.825,73 €	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €	
Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	3.750,00 €	724,02 €	24.300,00 €	75.000,00 €	21.300,00 €	10.000,00 €	
Einzelplan 3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	5.799,00 €	11.563,90 €	1.500,00 €	11.200,00 €	0,00 €	0,00 €	
Einzelplan 4 - Soziale Sicherung	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	27.000,00 €	0,00 €	430.000,00 €	
Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport, Erholung	0,00 €	6.260,06 €	0,00 €	13.300,00 €	0,00 €	1.000,00 €	
Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	10.000,00 €	46.918,68 €	10.000,00 €	145.000,00 €	10.000,00 €	185.000,00 €	
Einzelplan 7 - Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0,00 €	50.309,43 €	0,00 €	271.000,00 €	0,00 €	195.000,00 €	
Einzelplan 8 - Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	785.744,29 €	1.270.924,27 €	632.000,00 €	2.490.000,00 €	791.000,00 €	3.083.000,00 €	
Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	2.326.009,83 €	292.359,61 €	2.658.700,00 €	292.000,00 €	3.365.700,00 €	282.000,00 €	
	3.136.303,12 €	1.681.885,70 €	3.326.500,00 €	3.326.500,00 €	4.188.000,00 €	4.188.000,00 €	
Gesamthaushalt 2020	5.589.858,45 €	3.786.920,18 €	6.176.800,00 €	6.176.800,00 €	7.021.500,00 €	7.021.500,00 €	

Dabei erinnerte er daran, dass im Jahr 2014/2015 für die Sanierung der Trinkwasserleistungen in Erlach sowie des Umbaus der alten Schule zum Rathaus 10-jährige Kredite zu einem Zinssatz von „0“ % aufgenommen wurden.

Im Haushalt 2018 erteilte das Landratsamt eine Kreditgenehmigung über 2.000.000 €. Diese Kreditmittel wurden 2019 abgerufen.

Eine in den Haushaltsberatungen 2019 für 2020 ursprünglich noch mit 1.300.000 € für erforderlich gehaltene Kreditaufnahme wurde dabei in 2020 auf 1.000.000 € reduziert.

Die abgeschlossenen zinsgünstigen Bausparverträge bieten der Gemeinde zudem absolute Flexibilität, da sie einerseits in der Ansparphase zur Erhöhung der Rücklagen beitragen, andererseits künftige Zinsrisiken ausgleichen können und sollen.

In allen Hinweisen zu den Haushaltsansätzen in 2020 wie auch den Finanzplanungsjahren betonte Bürgermeister Morgenroth, dass es sich um Planansätze handele, die aufgrund der heute vorliegenden Informationen und Erkenntnisse nach bestem Wissen und Gewissen ausgewiesen wurden.

Da sich ansonsten keine Änderungswünsche zu den vorgestellten Ansätzen des Haushalts 2020 ergaben, fasste der Gemeinderat nachfolgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsentwurf 2020 zu und erlässt gemäß Art. 65 der Gemeindeordnung (GO) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020.
2. Der Gemeinderat stimmt gemäß Art. 70 der Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 24 der Kommunalen Haushaltsverordnung - Kameralistik (KommHV-Kameralistik) dem Finanzplan und dem Investitionsplan zu.
3. Haushaltsvermerk gemäß § 87 Nr. 18 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV-Kameralistik)

Im Vermögenshaushalt werden die sachlich zusammenhängenden Ausgabenansätze der gemäß Abwasserbeseitigung (Unterabschnitt 7000) und die der Wasserversorgung (Unterabschnitt 8151) § 18 Abs. 4 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV-Kameralistik) für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 05 Verschiedenes

TOP 05 A Termine nächste Gemeinderatssitzung

Hierzu erklärte Bürgermeister Morgenroth, dass voraussichtlich im Februar 2020 keine Sitzung stattfinden werde.

Mit wenigstens 2-3 Sitzungen sei ungeachtet dessen aber wohl noch vor Mai 2020 zu rechnen.

TOP 05 B Bordsteinschäden in Erlach

3. Bürgermeisterin Rosalinde Grübel machte auf erhebliche Schäden an den Bordsteinen im Ortsteil Erlach aufmerksam.

Auch Bürgermeister Morgenroth erkannte die Sanierungsbedürftigkeit, erklärte aber, hier sinnvollerweise abwarten zu wollen, bis feststehe, welche Straßenbaumaßnahmen im Rahmen der RZWAs zur Ausführung gelangten. Hier sollten nicht vorab Ausgaben in Bereichen getätigt werden, die im Zuge der RZWAs-Maßnahmen ohnehin möglicherweise saniert werden müssten.